

An die
Gemeinde.....

und an den

Abwasserverband Oberes Pustertal
9913 Anras 110

Eingangsvermerk:

A N T R A G

auf Abschluß bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von
Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf Grundlage der
Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AWV Oberes Pustertal

Antragsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)</small>	
Anschrift Tel./FAX	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Oberes Pustertal für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen wird die

- Zustimmung zur Einleitung
- Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

durch den Abwasserverband Oberes Pustertal als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlage für die Einleitung von Abwässern aus den(m) oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en) beantragt.

Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (zutreffendes ankreuzen):

- direkt in die Verbandskanalisation
 über die Ortskanalisation der Gemeinde:

- Abfaltersbach Heinfels Sillian
 Anras Innervillgraten Strassen
 Außervillgraten Kartitsch

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben.

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb)	
Anzahl der Beschäftigten:.....	
Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge: nach ÖNORM 2501 bzw. 2502 und Novelle Tiroler Kanalisationsverordnung 1996	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung Anschlußstelle:	
Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotelerie und Beherbergungsbetriebe.

Art des Betriebes:	<input type="checkbox"/> Übernachtung/Frühstück <input type="checkbox"/> Übernachtung/Halb-Vollpension <input type="checkbox"/> Restaurant
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:.....
Schwimmbad, Sauna	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Hausschlächtere:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Fettabscheider, (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung Anschlußstelle:	
Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

Hinweise:

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese erteilt namens des Abwasserverbandes Oberes Pustertal die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer).

Anschlüsse direkt an Kanäle des AWW Oberes Pustertal dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen.

Bei Anschlußwerten größer 500 EW gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

B) Betriebliche Abwässer deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:
Art/Menge/Herkunft der Abwässer
Fällt das Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV? <input type="checkbox"/> Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich <input type="checkbox"/> Nein
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ? <input type="checkbox"/> Ja Verordnung:..... <input type="checkbox"/> Nein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektanforderungen) erforderlich. <input type="checkbox"/> Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich..... <input type="checkbox"/> Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleiterverordnung sind als Mindestfordernis vorzulegen.

Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim Abwasserverband Oberes Pustertal, 9913 Anras 110, entweder während der Bürozeiten, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Betriebsleitung unter der Telefonnummer 04846/6638.

Nach Prüfung der laut **Liste „Projektanforderungen,** erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, daß aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Oberes Pustertal keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Oberes Pustertal als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Oberes Pustertal bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim AWW Oberes Pustertal zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung des Abwasserverbandes Oberes Pustertal zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem AWV Oberes Pustertal auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)